

Krafsauer Zeitung.

Nr. 44.

Mittwoch den 24. Februar

1864.

Die „Krafsauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

Preis: 1 fl. Krafsau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 fl.

Redaction, Administration und Expedition: Krafsau-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierseitige Petition 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Sempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 123.

Der mit dem hohen Justizministerial-Erlaß ddto. 20. October v. J. 3. 9160 zum Advocaten in Bochum ernannte Dr. Marcell Kwiatkowski hat am 31. December 1863 den Advocaten abgelegt und ist somit in die Ausübung der Advocatur getreten.

Krafsau, am 19. Januar 1864.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Februar d. J. dem kais. Generalconsul in Tu- als Kaspar Merlato in huldreicher Anerkennung seiner vielsei- tigen und ehrigen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im König Ludwig von Bayern 10. Kürassierregimente Rudolf Grafen Paar und dem Oberleutnant im Herzog von Braunschweig 7. Kürassierregimente Andreas v. Bezeredy die f. f. Rittermeierei- wörde allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. den Hofconcipisten der Oberen Rechnungscontrolebehörde Joseph Mitter v. Mextens tarzefi den Titel und Rang eines Hofconcipisten allergnädig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. den Domännar zu Brixen Jo- hannes Bircher zum Domherrn an dem dortigen Kathedralskapitel allergnädig zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. die Befahrung der bisher nur für Erze- und Kohlentransporte benutzten Strecke Klabno-Welschka der Axamer Bahn auch mit Personenzügen unter Beschränkung auf die Maxim-Geschwindigkeit von 3 Meilen in der Stunde allergnädig zu gestatten geruht.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden fürstbischöflichen Ordinariates den supplirenden Religionslehrer am Markburger Gymnasium, Weltpyri Dr. Franz Schager, zum wirklichen Religionslehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wahl des Trajan Vincentini zum Präsidenten und des Joseph Scrinzi zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbeakademie in Verona bestätigt.

Die oberste Rechnungscontrollebehörde hat die bei der f. f. Gefallen- und Domänenhofbuchhaltung in Erledigung gekommene Rechnungsabschlüsse mit den insländischen Bezügen dem Obersten Rechnungscontrollebehörde Anton Kridl, dann den Rechnungsofficialen der genannten Hofbuchhal- tung Anton Pfieghart und Johann Haberer verliehen.

Die Oberste Rechnungscontrollebehörde hat den Rechnungsofficial der f. f. herzöglischen Akademiebuchhaltung Joseph Schlettner zum vorläufigen Buchhalter und Vorsteher ernannt.

Die Oberste Rechnungscontrollebehörde hat eine daselbst in Erledigung gekommene Hofconcipistenbehörde dem Rechnungsofficial der f. f. Labats- und Stempelhofbuchhaltung Anton Wagner verliehen.

hat das Wiener Cabinet, wie erwähnt, eine Circular-Depesche an die Bundes-Regierungen erlassen. Dieselbe lautet nach der „National-Zeitung“:

Wien, 13. Februar 1864.

Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 11. d. M. beschlossen, über die Anträge eines Ausschusses Gutachtens, welches sich mit dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 beschäftigt, binnen 14 Tagen abzustimmen.

Zugleich mit diesem Gutachten liegt den hohen Bundes-Regierungen ein Separat-Votum Österreichs und Preußens vor, welches aus der rechtlichen und faktischen Sach-

lage die unwiderlegliche Folgerung ableitet, daß, nachdem der Londoner Vertrag anerkannter Weise den deutschen Bund nicht verpflichtet, die Ausschuß-Mehrheit durchaus keine Veranlassung gebe habe, aus der bloßen Negation dieses Vertrages einen abgesonderten Theil der ihr aufge-

tragenen Prüfung der Erfolgsfrage zu machen und die Bundes-Versammlung zu einer Abstimmung aufzufordern,

durch welche für die Entscheidung der streitigen Frage nicht das Geringste gewonnen sein würde. Könnte uns das Vo-

tum, welches die Ausschuß-Mehrheit ungeachtet unserer

wiederholten ernstlichen Gegenvorstellungen der Bundes- Versammlung zumutet, einfach als eine überflüssige, aber unfruchtbare Sache erscheinen, oder beschränkt sich unsere

Bedenken darauf, daß dasselbe im Grunde keine andere

innere Bedeutung hat, als diejenige einer Demonstration

gegen die beiden deutschen Großmächte, so könnten wir uns

damit begnügen, unserer abweichenden Ansicht bereits in der

erwähnten Separat-Abstimmung Ausdruck geliehen zu ha-

ben. Unsere eigene Stellung könnten wir jedenfalls, wenn

die vom Ausschusse beantragten Beschlüsse wirklich gefasst

würden, durch die Erklärung vollkommen decken, daß durch

diese Beschlüsse in der Sache absolut nichts geändert

werde. Allein die vier Anträge der Mehrheit, wenn sie

auch in der Rechtsfrage schlechthin wirkungslos sind, kön-

nen eben deßhalb auf dem politischen Gebiete sehr leicht

die Wirkungen einer beabsichtigten Herausforderung hervor-

rufen, und ohne alle Veranlassung wie ohne Nutzen, den

nichtdeutschen Mächten entzogene Gegenerklärungen zu

Gunsten des Londoner Vertrages gewisser Maßen abnöthi-

gen. Es wird nicht erst des Beweises bedürfen, daß nach

dem Ausbrüche der Feindeligkeiten in Schleswig die Ver-

antwortlichkeit für ein Verfahren doppelt schwer wiegen

müsste, durch welches die ohnehin vorhandene Spannung in

den Verhältnissen zwischen den Großmächten ohne irgend

einen in der Sache liegenden Grund freiwillig noch ge-

steigert würde. Diese Erwägung ist es, die uns bestimmt,

durch Ihre Vermittelung der Regierung, bei welcher Sie

beglaubigt zu sein die Ehre haben, noch besonders den

Wunsch anzudrücken, daß sie den Anträgen der Ausschuß-

Mehrheit nicht ihre Zustimmung ertheilen, sondern sich für

eine ungetrennte Vortrags-Ertattung über das Ganze der

Ausschusse zur Prüfung zugewiesenen Erfolgsfrage

würde. Es dürfte hiergegen um so weniger

irgend ein Umstand obwalten können, als nunmehr auch

der zweite Theil des von dem königl. bayerischen Herrn

Bundestags-Gesandten ausgearbeiteten Gutachtens bereits

vollständig vorliegt, und man die Schluzanträge deselben

nur zu lesen braucht, um sich zu überzeugen, daß diese An-

träge nirgends einen abgesonderten Auspruch über die Un-

wirksamkeit des Londoner Vertrages voraussehen, sondern mit

oder ohne einen derartigen Auspruch angenommen oder ab-

gelehnt werden können. Wir bemerkten schließlich noch, daß

selbst eine Regierung, welche mit einzelnen Ausführungen

des österreichisch-preußischen Separat-Votums nicht vollstän-

dig einverstanden wäre, obgleich wir für unseren Theil darin den bündesrechtlichen Theil der Frage auf seine wahren Ausgangspunkte zurückgeführt erblicken, nicht etwa gehindert sein würde, gegen die jedenfalls unmotivirte Trennung der Schlussfassung in eine negative und eine positive Hälften zu stimmen, gleichwie solches bereits von Seiten des großherzoglich mecklenburgischen Bundestags-Gesandten geschehen ist.

Ew. wollen nicht säumen, der Regierung von dem gegenwärtigen Erlasse Mittheilung zu machen u.

Rechberg.

Nach der „Presse“ hat Dänemark seinem System der Herausforderung getreu, den in Kopenhagen zurückgebliebenen Secretären der österreichischen und preußischen Gesandtschaft, den Herren v. Blittersdorf und Wesselen, ihre Pässe zugestellt, und hätten erst in Folge dieses Fehlers einer diplomatischen Verbindung absehenden Schrittes die in Wien und Berlin befindlichen dänischen Gesandtschafts-Secretäre nun ebenfalls ihre Pässe erhalten. Unter solchen Umständen, meint die „Presse“, würde die Occupation Jütlands durch die preußisch-österreichischen Truppen auch von einem andern als vom strategischen Standpunkt sehr erklärlich sein, und faßt dieselbe die angebliche Mobilisirung der gesammten preußischen Armee sowie das Gerücht von einem bevorstehenden Zusammentreffen des österreichischen und preußischen Ministerpräsidenten in der Weise auf, daß Jütland nicht geräumt wird und daß man in Wien und Berlin für ernsthafte Ereignisse sich rüste. Wie der „Pr. Staatsanz.“ meldet, ist General v. Mühl angewiesen, Kolding besetzt zu halten, aber nicht weiter vorzudringen.

Der militärische Berichterstatter der „Presse“ meint, der Einmarsch in Jütland und die Erweiterung des Kriegsraumes sei in der Logik des Krieges begründet, und dürfte nicht so leicht anzusehen sein. Mit der Ausdehnung des Operations-Gebiets, schreibt dieselbe, stärkt man im vorliegenden Fall bei der geographischen Beschaffenheit des feindlichen Staatsterritoriums die eigene Kraft in dem Maße, als man die des Feindes schwächt. Durch die Neuerlegenheit an Zahl, wie durch die im Zug begriffene Doppelaktion wird die dänische Macht nicht nur auf allen Punkten und durch alle Momente in Schach gehalten, sondern sie wird durch die Occupirung der einen ihr noch übriggebliebenen Provinz aller ihrer Hilfsquellen auf dem Continent beraubt, und blos auf die geringen, unzureichenden Ressourcen ihrer Inseln angewiesen. Wie kann Dänemark auf die Dauer den Krieg führen bei einem auf ein Drittel der ursprünglichen Größe restringirten Staat und reducirten Mitteln; wie soll es seine Verluste ersetzen? Kann man den Verbündeten zumuthen, daß sie Nord-Schleswig und Jütland aus dem Grund nicht militärisch besetzen, damit der Feind sich hier retrahiren, Geld, Menschen und Kriegsmaterial an sich ziehen, und im Falle einer Allianz findet, verbündete Corps hier landen lassen nur zu leben braucht, um sich zu überzeugen, daß diese Anträge nirgends einen abgesonderten Auspruch über die Unwirksamkeit des Londoner Vertrages voraussehen, sondern mit oder ohne einen derartigen Auspruch angenommen oder abgelehnt werden können. Wir bemerkten schließlich noch, daß selbst eine Regierung, welche mit einzelnen Ausführungen des österreichisch-preußischen Separat-Votums nicht vollständig einverstanden, die nicht schon vorher bekannt gewesen wären, und die Dauer der Reise war eine verhältnismäßig kurze. Was den erlauchten Reisenden nach Afrika führte, war vor Allem der Wunsch, der kurz vorher abgegangenen Douglin'schen Expedition von Aegypten aus abgängig zu sein zu können. Jagdlust und das Streben nach einer Vermeidung der naturwissenschaftlichen Sammlungen in Coburg hatten auch ihren Anteil an den Reisemotiven. Die ganze Reise verlief glücklich, wenn auch die Fehler nicht ausblieben, welche das afrikanische Klima jedem Tremden als Tribut, dem Lande darzubringen, auferlegt. In Aegypten war Lukor das äußerste Ziel. Nilkreisen einmal am Tage gefahren. In der Wüste zwischen den

Nach Berichten aus Stockholm hat Graf Mandersström am 17. mit dem englischen und dem französischen Gesandten, welche von ihren Regierungen auf telegraphischem Wege zum schleunigen Abschluß von Verhandlungen bevollmächtigt wurden, die England bereits seit acht Tagen eingeleitet hatte, eine Art von Convention abgeschlossen, derzu folge Schweden gegen Subsidien sich verpflichtet, zu Land und zur See Dänemark Hilfe zu leisten, sobald der Krieg die Gränen der Inseln von Schweden überreitet. Jedoch soll diese Hilfe zunächst darin bestehen, daß schwedische Truppen und Kriegsschiffe die Inseln zu schützen und zu decken. Das schwedische Cabinet ist übrigens auf den englischen Antrag, an der Ostküste von Jütland zur Deckung von Fredericia-Schiffe aufzustellen, noch nicht eingegangen. Frankreich unternahm die Garantie für den schwedisch-englischen Vertrag, und nur unter der Bedingung dieser Garantie ist Schweden darauf eingegangen. In dem Abschluß dieser Convention sieht die „Presse“ den Beweis, daß weder England noch Frankreich Neigung haben, in der deutsch-dänischen Frage zu intervenieren, denn bestünde diese Neigung, so schloß man mit Schweden keine Subsidien-Verträge ab. Schwedens Intervention wäre höchstens ein Surrogat für die westmäßliche Einmischung zu Gunsten Dänemarks; diese selbst stünde aber eben deshalb noch im weiten Felde.

Frankreichs Stellung scheint in der That in den letzten Tagen eine Modification erlitten zu haben, und vielleicht haben wir einer stärkeren Theilnahme des Kaiserreichs in Gemeinschaft mit England für Dänemark in nächster Zeit entgegenzusehen. Mehrere Nachrichten reden von einer bevorstehenden gemeinschaftlichen diplomatischen Action der Westmächte gegen Preußen und Österreich; andere gehen noch weiter. So wird z. B. der „R. Z.“ aus Paris folgendes geschrieben: „Das herzliche Einvernehmen zwischen England und Frankreich über den deutsch-dänischen Streit ist nunmehr evident. Der heutige Ministerrat beschäftigte sich eingehend mit den Maßregeln, die zu ergreifen seien. Frankreich tritt aus seiner anscheinenden Uninteressirtheit heraus, um Bedingungen zu stellen. Der Einmarsch der Preußen in Jütland scheint die Politik des Cabinets der Tuilerien vollends in das Fahrwasser Lord Palmerstons getrieben zu haben. Man soll übereingekommen sein, den sofortigen Abschluß eines Waffenstillstandes zu fordern und durch ein combinirtes englisch-französisches Geschwader in der Ostsee und eine strategische Heeres-Aufstellung am Rhein die Forderung Nachdruck zu verschaffen. Der Vice-Admiral Penaud hat bereits die Weisung erhalten, die unter seinen Befehlen stehende Flotte innerhalb 14 Tagen zum Auslaufen fertig zu machen.“

Ruhiger äußert sich der Pariser d. F.-Correspondent der „N. P. Z.“, der vor einigen Tagen schon darauf hingedeutet hatte, daß eine Annäherung zwischen Frankreich und England nicht unmöglich sei, nachdem es dem Tuilerien-Cabinet — so scheint es wenigstens — nicht gelang, Österreich und Preußen für die Idee der skandinavischen Union zu gewinnen. Bin ich gut unterrichtet, schreibt derselbe, so sind die Bemühungen Englands in den letzten Tagen nicht ohne Erfolg gewesen, und die beiden West-

find zu oft beschrieben worden, als daß wir bei diesem Theil der Schilderung verweilen möchten. Auf der Eisenbahn, die von Alexandrien bis Suez läuft, sieht man manches Eigenthümliche. Die Wagen freilich und die Locomotiven sind wie bei uns, nur daß die Letzteren ihre Namen in arabischen Buchstaben tragen. Der Bahnkörper aber weicht ab. Die Schienen liegen nicht auf Schwellen, wanlagen oder Kamelzügen und ähnlichen seltsamen Zauber sondern auf gußeisernen Kesseln, deren Wölbung nach oben webt. In der Wüste gibt es Bahnwärter. Es gehört gekreist ist und die mit einander durch starke Stäbe von gewalztem Eisen verbunden sind. Eine Rasenbefleidung fehlt gänzlich, und Gräben findet man nur an einzelnen Strecken. Bahnwärter kennt man auf der Strecke von Alexandria nach Kairo nicht und ebenso wenig eine Uniformierung der Schaffner, aber trotzdem sollen Störungen des Betriebes große Seltenheiten sein. Wo es Gräben gibt, dienen sie zugleich als Bewässerungs-Kanäle und sind mit Schöpfmaschinen versehen, welche das Wasser aufwirbeln kann. An der Bahn liegen auch einige Zelladhörsler, deren Bewohnern man die Kluglichkeit ihres Lebens anzuseht. In dieser Wüste hatte sich Abbas Pascha, der Vorgänger des jetzigen Vizekönigs, ein Schloß erbaut, in dem er sich wohl fühlten konnte. Seit seinem Tod steht es verlassen und ist bereits zu einer Ruine geworden. Ein Deutscher aus Kiel wirtschaftet hier und wird öffentlich durch den Verkauf von Getränken aller Art so viel verdienen, daß er nach einigen Jahren mit wohlgemachten Kindern zurückkehren kann. Die Vertiefung des Hafens von Suez ohne den Canal keine Strafe von Meer zu Meer sein würde, ist der Ort armselig geblieben. Außer den Gebäuden jener Gesellschaft, dem Bahnhof und einem eleganten europäischen Hotel enthält er nichts als einige Hütten mit weißem Anstrich. Ob die Vollendung des Suezkanals ein neues Leben herzaubern wird, ist noch nicht ganz ausgemacht. Suez hat einen Hafen, aber nur kleine Küter, Licherboote und flach gehende Dampfer können bis dicht an die Stadt fahren und selbst diese Schiffe nur während der Fluth. Bei Ebbe sitzen sie auf dem Trocknen in Sand und Schlamm. Alle Fahrzeuge von größtem Liegeplatz, sowohl die gewaltigen ostindischen Dampfer als die armeligen arabischen Frachzeuge, die auf dem rothen Meer Küstenschiffahrt treiben, weit draußen bleiben und ihre Ladung wie ihre Passagiere durch Vermittlung jener kleinen Boote aufnehmen und absenden. Die Vertiefung des Hafens von Suez ohne den Canal keine Strafe von Meer zu Meer sein würde, ist der Ort armselig geblieben. Außer den Gebäuden jener Gesellschaft, dem Bahnhof und einem eleganten europäischen Hotel enthält er nichts als einige Hütten mit weißem Anstrich. Ob die Vollendung des Suezkanals ein neues Leben herzaubern wird, ist noch nicht ganz ausgemacht. Suez hat einen Hafen, aber nur kleine Küter, Licherboote und flach gehende Dampfer können bis dicht an die Stadt fahren und selbst diese Schiffe nur während der Fluth. Bei Ebbe sitzen sie auf dem Trocknen in Sand und Schlamm. Alle Fahrzeuge von größtem Liegeplatz, sowohl die gewaltigen ostindischen Dampfer als die armeligen arabischen Frachzeuge, die auf dem rothen Meer Küstenschiffahrt treiben, weit draußen bleiben und ihre Ladung wie ihre Passagiere durch Vermittlung jener kleinen

mächte haben beschlossen, in Berlin und Wien um bestimmte Erklärungen über die eigentlichen Absichten der beiden deutschen Cabinets zu bitten. Nur der Vollständigkeit wegen füge ich dieser Mittheilung hinzu, daß man sich sogar schon zu der Behauptung versteigt, das englische Cabinet habe hier andeuten lassen, es würde sich vorkommenden Fällen einer Aenderung der Rheinräne nicht widersehen. Diese „An deutung“ ist natürlich erfunden.

Die „France“, die bekanntlich vor zwei Tagen eine offene Parteierteilung Frankreichs für Dänemark in Aussicht stellte, enthielt heute unter der Überschrift „L'invasion du Jutland“ einen zweiten Artikel, worin sie das zu erwartende Zusammengehen Frankreichs und Englands betont.

Das Memorial Diplomatique warnt ernstlich davor, den jetzt in Umlauf gelegten Allarmgerüchten, von einer Verständigung Englands, Frankreichs, Schwedens und Italiens der österreichisch-preußischen Politik gegenüber Glauben zu schenken; denn Italien habe mit dem deutsch-dänischen Streit weder direct noch indirect etwas zu schaffen und auch nicht den Einfluß, um eine Macht wie Frankreich in das Schleppnetz seiner Kriegszüge zu nehmen. Wenn die „Patrie“ dabei beharrt, daß Drouyn de Lhuys eine Circular-Depesche wegen der schleswig-schleswigschen Frage erlassen habe, so behauptet das Memorial, daß damit nur eine vor der Occupation Schleswigs erlassene Depesche gemeint sein könne, da später ganz bestimmt keine Depesche verfaßt worden sei. Nebenhaupt sei die österreichisch-preußische Collectiv-Erklärung vom 31. Jänner auch gar nicht an Frankreich, sondern an England adressirt worden und Frankreich habe lediglich fort, eine rein abwartende Haltung zu bewahren.

Ein Wiener Corr. der „Schl. Ztg.“ spricht von einer Depesche, welche dem Herzog von Grammont von Herrn Drouyn de Lhuys zugegangen, und welche, wie es scheint, eine auch an die übrigen Vertreter Frankreichs im Ausland gelangte Circular-Depesche ist. In dieser Depesche, deren Datum nicht angegeben, werden aufmerksam gemacht, daß Frankreich bei seiner „versöhnlichen Politik“, deren Ziel es sei, die Interessen Dänemarks mit jenen des europäischen Gleichgewichts in Einklang zu bringen, beharre, und daß die Auslegung, welche die identische Note Österreichs und Preußens vom 31. Januar durch die Handlungen der beiden deutschen Großmächte finden werde, maßgebend für das weitere Verhalten Frankreichs sein werde.

Nach der Würzburger Zeitung hat die dortige Ministerkonferenz die Vorschläge Sachsen angenommen, sich über eine gemeinsame Haltung zu verstündigen für den Fall, daß die Großmächte Holstein gewaltsam der Verfügung des Bundes entziehen wollten; keine Vereinbarung zu sanctioniren, welche das Recht der Herzogthümer alterire; nur den Bund als befugt zur Entscheidung der Successionsfrage zu betrachten; Holstein durch Nachsendung von Truppen zu sichern; die Mobilmachung vorzubereiten.

Im Allgemeinen scheint es jetzt, als ob die Dinge versöhnlicher behandelt werden sollten von Seiten der Mittel- und Kleinstaaten. So wird über die letzte

Bundestagssitzung vom 18. d. berichtet: Die Bundesversammlung beschloß, für die Belhwerde Oldenburgs gegen Preußen wegen des Durchmarsches preußischer Truppen durch das Fürstenthum Lübeck einen besonderen Aufschluß niederzulegen, dessen Wahl in der nächsten Sitzung vorgenommen werden wird. Die Sache soll also jedenfalls nicht überreilt werden; ja von der „F.P.Z.“ wird noch bemerkt, daß der Ausschuss „ur Vermittlung“ niedergesetzt sei. Ferner wird der „N. Z.“ folgendes geschrieben: „Der in der letzten Sitzung von Sachsen eingebrachte Vorschlag, Wege dem Könige von Preußen für die ehrenvolle Aufnahme, welche den aus Schleswig nach Wien mit den Trophäen reisenden österreichischen Soldaten in Berlin zu Theil geworden, gedankt.“

Se. Majestät hat dem Hauptmann Eder, dem Commandanten der Ehrentruppe, welchem bekanntlich bei der Eroberung des Königsbergs das Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, ein Pferd aus dem kaiserlichen Marstall zum Geschenk gemacht. Der erste Generaladjutant Sr. Majestät, Graf Grenville, führte den Hauptmann in die kaiserlichen Stallungen, und es wurde demselben freigestellt, sich eines von den daselbst befindlichen edlen Thieren nach Belieben auszuwählen.

Se. Majestät der Kaiser hat auf telegraphischem

Wege dem Könige von Preußen für die ehrenvolle Auf-

nahme, welche den aus Schleswig nach Wien mit den

Trophäen reisenden österreichischen Soldaten in Ber-

lin zu Theil geworden, gedankt.

Der Herr Kriegsminister Ritter v. Franck wird

erst im Laufe dieser Woche hier eintreffen.

Never das Befinden des ungarischen Hofanzlers Grafen Forgach erfährt eine Local-Correspondenz, daß sich die Krankheit des Herrn Grafen zu einem

in gefährlicher Weise aufstrebenden Rothlauf am Kopf ausgebildet hat.

Never die erwähnte Mission des Generals Manteuffel in Dresden theilt ein Berliner Correspondent

der „D. A. Z.“ mit, daß sie nicht nur wegen der

Altonaer Vorgänge versöhnliche Aufklärung geben, sondern auch ein gemeinschaftliches Vorgehen von ganz Deutschland gegen Dänemark herbeiführen soll.

Dem entsprechend schreibt man der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin: „In Regierungskreisen macht sich seit einigen Tagen in Bezug auf die äußere Politik ein erheblicher Umsturz bemerklich. Der König, welchen das Zusammensehen mit dem übrigen Deutschland und die Einigkeit und Gemeinsamkeit aller deutschen Regierungen in der schleswig-holsteinischen Frage sehr am Herzen liegt, hat, so sagt man, in jüngster Zeit und namentlich aus Anlaß der Altonaer Vorfälle einen überwiegenden Einfluß auf die Kabinettspolitik zur Geltung gebracht, der bereits auch äußerlich sichtbar geworden ist. Um Deutschland in dieser Frage, Dänemark sowohl, als den europäischen Großmächten gegenüber, als ein einiges und geschlossenes Ganze darzustellen und zu bethätigen, sind von Preußen aus mit den übrigen deutschen Regierungen Verbündungen angeknüpft worden, welche, wie ich höre, bereits günstige Resultate erzielt haben. Die persönlichen Annäherungsversuche werden zunächst nicht auf diplomatischem Wege, sondern in vertraulichen Conferenzen, mit welchen dem Könige nahestehende Personen beauftragt sind, betrieben.“

Aus Kopenhagen, 18. Februar, wird gemeldet: Gegenüber das Gefecht bei Kolding, so wie über die Reconnoissirung vor den Düppeler Schanzen und über die Überbrückung des Elenlund und die Abwehrung des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen. Vom combinirten preußischen Armeecorps wurden am 18. d. Vormittag 2 Batterien und einige Cavallerie der Avantgarde gegen Düsseldorf vorgehoben, um unter dem Schutz derselben die Schanzen reconnoistiren und die Punkte erkennen zu können, die zur Anlage der Batterien geeignet sind. Diese Avantgarde ging in zwei Colonnen, die eine gegen die Büffel-Koppel, die andere gegen die Gehölze von Stenderup vor. Diese zweite Colonne wurde bei den Gehölzen mit einem heftigen Gewehrfeuer empfangen, drang jedoch im ersten Anlaufe in dieselben ein, schlug den Feind, der bedeutend überlegen war, aus dem Felde, nahm 1 Offizier und 60 Mann gefangen und erbeutete 2 Pferde. Die Dänen wichen bis in die Schanzen zurück und haben außer den Gefangenen noch viele Tote und Verwundete verloren. Der diesseitige Verlust besteht nur in 2 Todten und mehreren Verwundeten. Dem Obersten v. Kaminski, Commandeur des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64, wurde das Pferd unter dem Leibe erschossen. Unsere Leute hatten es sehr bald weg, daß beim Feinde, wenn er seine Schüsse in Masse abgegeben, ein Augenblick der Wehrlosigkeit eintrat. Solche Augenblicke, wie sie bei uns wegen des schnellen Ladens nicht vorkommen können, wurden immer auf das Geschütze benutzt, dem Feinde rasch näher zu rücken und ihn mit Geschossen zu überschütten, was meistens ein fluchtartiges Zurückziehen zur Folge hatte. Der dänische Verlust scheint bedeutend zu sein. An einer starken Barricade an der Chaussee z. B. lagen 10 Todte. Die Truppen des königlich preußischen combinirten Armeecorps gingen in ihre alte Stellung zurück; die dänischen Verbände in der Büffel-Koppel wurden aufgeräumt. Düsseldorf ist am 17. und 18. von den Dänen niedergebrannt worden. Gleichzeitig mit diesem Reconnoissirungs-Gefecht erschien ein dänisches Panzerschiff, mit schweren 48-Pfündern armirt, bei Elenlund, um die dort gebaute Brücke zu zerstören. Der „Rolf Krake“, ein dreimastiger gepanzter Schrauben-Dampfer mit Schornstein, Widders und zwei drehbaren Thüren, mit je einem, vielleicht auch in einem Thurm mit zwei schweren Geschützen, steuerte bei der Landspitze von Holnis in einer Entfernung von mehreren tausend Schritten vorbei und kam der Brücke auf 800, der Batterie aber auf 1500 Ellen dann auf 1000 Schritte nahe. Vor dem Gefechte senkte er sich durch Einlassen von Wasser um mehrere Fuß, so daß der vorher etwa mannhoch scheinende Bord unterem Feuer nur noch einen sehr geringen Gegenstand bot; von der Mannschaft war Niemand zu erblicken. Unter den von unserer Batterie gegebenen Schüssen waren etwa 12 gute Treffer, durch welche, wie deutlich zu sehen, mehrere Platten entfernt und verschiedener Schaden an der Takelage geblieben. Nach Verlauf einer etwa einstündigen Kanonade zwischen dem Kriegsfahrzeuge und den Strandbatterien schleuderte der Dampfer noch einige Granaten gegen die Brücke, von denen eine in das Haus einschlug, in welchem neben dem Brückeneingange die Brückenwache lag. Obwohl der Wagenpark der Pontonkolonne des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3 von den Schiffen aus nicht gefahren werden konnte, so mußte demselben die Stelle doch verrathen sein, da eine große Anzahl Bomben zwischen den Fahrzeugen gefunden wurde, und der hier stehende Pionierposten von einem Granatsplitter getroffen wurde. Eine Granate hatte zwei Fahrzeuge dermaßen demolirt, daß eine große Reparatur notwendig wurde. Die in jenen Werkzeugwagen befind-

lichen Gegenstände, unter Anderem der Medicinkasten, wurden gänzlich zertrümmt. Eine dieser gefundenen Granaten wog 70 Pfund. Bald nach Abzug des Kriegsdampfers, der an seiner Steuerung beschädigt war, wurden die Arbeiten an der Brücke von den Pontonieren mit großer Ruhe und Geschicklichkeit zu Ende geführt. Die diesseitige Batterie hat keine Verluste gehabt und die Brücke ist unbeschädigt erhalten. — Auf dem andern Kriegsschauplatz im Norden wurde von der Garde-Division gestern gegen Mittag entdeckt, daß die dänischen Vorposten sich aus Bonnsdorf (dem letzten schleswigschen Kirchdorfe auf der Chaussee von Hadersleben nach der jütländischen Gränze) zurückzogen. 2 Escadrons Garde-Husaren der Avantgarde, unter Führung des Major v. Sonnitz, folgten sogleich den abziehenden dänischen Dragonern, die auch Infanterie bei sich hatten, durch Kolding und attackirten sie; es kam zum Handgemenge und die Dänen wurden vollständig in die Flucht geschlagen und in der Richtung auf Fridericia verfolgt. Erst der durch dänische Infanterie besetzte starke Abschnitt von Nørre-Jydske (die erste Ortschaft östlich von Kolding auf dem Wege nach dem kleinen Belt, bez. Fridericia) setzte der Verfolgung der preußischen Husaren, die keine Infanterie bei sich hatten, ein Ziel. Von den Dänen wurden mehrere Dragoner mit ihren Pferden gefangen genommen, einige Tote liegen sie auf dem Platz und viele waren verwundet. Der diesseitige Verlust bestand nur in einigen verwundeten Husaren und Pferden.

Über den Geschützkampf am 18ten schreibt man der „K.B.“ aus Alsen: Ein außerordentlich interessanter Kampf fand heute Morgen zwischen 10 und 12 Uhr zwischen dem dänischen Monitor „Rolf Krake“ und den gezogenen Geschützen der 2 Magdeburger Festungsbatterie (12-Pfd.), unter dem Hauptmann Kipping und dem Premier-Lieutenant Mente, statt. Schon um 9 Uhr wird gemeldet, daß ein Kriegsschiff in Sicht sei, und wir hatten volle Muße uns zu seinem Empfang bereit zu machen und das Feuer zu beobachten, das von Premier-Lieutenant Mente aus seinen 6 bei Hollnis postirten Geschützen eröffnet wurde. Die Halb-Batterie feuerte rasch, ward aber keiner Salve von Rolf Krake gewürdig und sah sich zur Unthätigkeit verdammt, sobald der Monitor sich vor der Halb-Batterie von Alsen breit legte und seine Geschütze donnern ließ. Es war offenbar seine Absicht, erst die Batterie zum Schweigen zu bringen und dann die Pontonbrücke bei Elenlund zu zerstören, die eine Flankirung der Düppeler Schanzen zulässt. Es war ein Augenblick banger Erwartung, als das gepanzerte See-Ungeschick in einer Entfernung von 1500 Schritten Halt machte und aus 3 schweren Geschützen sein Feuer eröffnete. Die Batterie bei Hollnis hatte ihm nichts anhaben können; widerstand sein Eisenpanzer auch unseren Geschossen, so war die Pontonbrücke seiner Zerstörung preisgegeben, der Angriff auf Düsseldorf um Vieles erschwert. Mit einer fast komischen Ruhe zündete der Hauptmann seine Pfeife an und stritt sich mit dem Feldwebel, ob die Distance 1400 oder 1500 Ellen betrage; aber ehe der Streit beendet war, jagten 64-pfundige Kugeln dicht über die Brustwehr der Schanze weg. „Gut geschossen“, sagte der Hauptmann trocken; „es sind 1500 Schritte, — Feuer!“ Die Kugeln flogen über den Monitor weg — es waren nur 1400 Schritte Distance. Als dies constatirt war, schlugen die Kugeln der Batterie mit erbarmungsloser Präzision in das See-Ungeschick ein, anscheinend ohne alle Wirkung, denn es erwiederte mit großer Präzision aus dem Drehthurm und mit dem Mörser auf dem Hinterdeck die Granaten des unerschrockenen Hauptmannes. Die feindlichen Kugeln flogen über die Schanze weg und richteten im Dorfe entgegengesetzte Verheerungen an; sie streiften die Schanzbekleidung, flogen in die Decke des Pulvermagazins, demolirten das Wohnzimmer des Hauptmannes und durchbohrten mehrere Pontons, die hinter dem Dorfe aufgestellt waren, aber keine einzige traf die preußischen Geschütze, kein Mann wurde verwundet. Unterhalb Stunden dauerte der Kampf; der Hauptmann ließ nur feuern, wenn die Wahrscheinlichkeit des Treffens vorhanden war, gab daher ein langames, aber wohlgezieltes Feuer ab. Plötzlich schien mit dem Monitor eine Veränderung vorzugehen; er schien tiefer im Wasser zu lie-

gen. Johann Pichels aus Peitschau in Böhmen, 40 J. alt, am linken Fluß verlegt, wird vom Polizei-Superintendenten M. McGuire in Liverpool (7, Dovans Place, Lord Street) wegen mehrerer Verhaftungen in den Vereinigten Staaten begangene Fällen verfolgt. Derselbe treibt sich auf dem Kontinent mit seiner bloß englisch sprechenden Gattin und 3 Kindern, Mädchen, herum, und war zuletzt in Leipzig. Wer solche Ausflüsse geben kann, daß dieser Schwimmer zu Stande gebracht wird, erhält eine Belohnung 100 £. St. (circa 1050 £.).

„Gegen Réanu.“ Die Gegenzeitung Louis Beauvois gegen Réanu's Leben führt den Titel: „Notre Seigneur Jésus Christ“ und nennt Réanu gar nicht. Nach der Mittheilung französischer Blätter haben wir in nächster Zeit noch Gegenzeitungen von dem Pater Gratty, Herrn Guizot und dem Prinzen Albert de Broglie zu erwarten. Ein katholischer Ordensgeistlicher, ein protestantischer Philosoph und Staatsmann und der Enkel der Frau v. Staél, der Freiherr Necker!

„Über das entstiegene Brandunglück von Santiago.“ Liegen weitere Mittheilungen vor. Die vorliegende Geistlichkeit verwahrt sich gegen die Vorwürfe eines herzlosen Verhaltens, das man ihr gemacht hatte. Thatssache ist, indes, die Aufgebrachtheit der Bevölkerung gegen einzelne Geistliche, wie gegen den Clerus überhaupt.

Den diese ereigte Volksstimmung segnete gegen den Widerstand der Priester den völligen Abbruch der Kirche durch. Auch erschien ein Senatsbeschuß, wodurch alle kirchlichen Feierlichkeiten zur Nacht verboten werden. Das Brandunglück war übrigens noch furchtbarer, als man auffangt annahm. Die Beerdigung von 2100 Leichen auf dem Kirchhof ist registriert. Rechnet man aber die Gliedmaßen aufgefundenen dazu, von denen nur noch einzelne

mit dem Vicekönig und der hohen Pforte einen Stein in den Weg geworfen.

Das englische Schiff, welches die Reisenden aufnahm, mußte zuvor einer gründlichen Reinigung unterworfen werden — es hatte die Exzellenz der japanischen Gesandten nach Suez gebracht. Angenehmer Art war eine chinesische Hinterlassenschaft, nämlich eine Gesellschaft allerliebster Hündchen, die bei der Plünderung des kaiserlichen Sommerpalastes in Peking erbeutet worden waren. Der Abend der Einschiffung gewährte ein entzückendes Bild. Die Küstenberge zu beiden Seiten prangten in den schönsten Tinten tief südländlicher Abende. Im Westen ein mächtiger Lichtbogen, oben Saphir, dann lichtgrün, weiter hinab feuriges Orange, gelb, Farbenhalbkreise, durch welche die sinkende Sonne ihre Strahlen emporhob, die wie rosenrote Speichen einenes umgehenden Rades aussahen. Im Osten violette Felsrücken mit glühenden Spitzen und Graten. Ringsum die Fluth, erst indigo-blau, dann bei einbrechender Dunkelheit schwarz, mit den gaulennden Bildern der Sterne, die mit prachtvoll weißem Licht vom Firmament herabhaften, bis der Mond sie erleuchten ließ. Am folgenden Morgen wälzten sich Nebel aus den Schlüpfen der smaragdinenfarbenen Halbinsel. Das Gebirge sah wie ein riesiges Nebeneinander von Wällen und Basteien, Zinnen und schattigen Gräben aus. In seinem Fuß thronte ein Meer von Amethyst und jahaldie ersten Strahlen der Sonne auf die Berge fielen, wurden ihre Gipfel wie durchsichtig, und erschienen in ihren Umrisen mit der gelblichen Färbung des lichtgeschwärzten

Altonaer Vorgänge versöhnliche Aufklärung geben, reits 52,000 fl. erlegt worden. In Graz 38,000 Gulden für die verwundeten Söhne Steiermarks eingeflossen.

Aus Kiel, 22. Februar, wird gemeldet: Ge-

nauen Informationen zufolge ist die Anwesenheit zweier dänischer Kriegsdampfer im Pyräus nicht con-

statirt. In Korfu liegen zwei oder drei zum Trans-

port gemietete dänische Kaufleute. Der Embargo auf das im hiesigen Hafen liegende holsteinische Schiff wurde aufgehoben.

Deutschland.

Über das Gefecht bei Kolding, so wie über

die Reconnoissirung vor den Düppeler Schanzen und

über die Überbrückung des Elenlund und die Abwehr

des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch

preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen.

Von den Düppeler Schanzen und über die Abwehr

des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch

preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen.

Von den Düppeler Schanzen und über die Abwehr

des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch

preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen.

Von den Düppeler Schanzen und über die Abwehr

des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch

preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen.

Von den Düppeler Schanzen und über die Abwehr

des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch

preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen.

Von den Düppeler Schanzen und über die Abwehr

des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch

preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen.

Von den Düppeler Schanzen und über die Abwehr

des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch

preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen.

Von den Düppeler Schanzen und über die Abwehr

des dänischen Panzerschiffes „Rolf Krake“ durch

preußische Artillerie liegen uns heute in Berliner Blättern ausführlichere Mittheilungen vor, denen wir folgendes entnehmen

gen, als vorher, seine Schüsse wurden unsicherer, und endlich, nachdem er 60 Kugel erhalten, von denen etwa 40 getroffen, setzte er Dampf auf, und segelte wieder in das offene Meer bei Hollnis vorbei, wo er wieder von dem Premier-Lieutenant Mente empfangen wurde, ohne indessen seine Schüsse zu erwideren. Man konnte deutlich sehen, wie das Hinterhalt des Schiffes stark beschädigt war und wie die Mannschaften an den Pumpen beschäftigt waren und einen fünf bis sechs Fuß hohen Wasserstrahl auspumpten, so daß ohne Zweifel ein bedeutender Leck entstanden sein mußte. (Das früher eingelassene Wasser wurde ausgespumpt.) Erst als das Schiff außer dem Bereich der Geschütze war, legte es bei, und blieb mehrere Stunden an derselben Stelle liegen, wahrscheinlich um den erlittenen Schaden auszubessern. Nach diesen mit Bomben erzielten Resultaten darf man sicher annehmen, daß Vollzugeln, welche aus gezogenen Geschützen abgefeuert werden, selbst auf eine Entfernung von 1400 bis 2000 Ellen ein Panzerstahl wirksam zu besiegen vermögen.

Der "Staatsanzeiger" enthält ferner folgende Nachrichten vom Kriegschauplatz vom 19. Februar: Nach dem Abzug der Dänen aus Wonsild (letztes schleswig-schleswigsches Dorf an der Straße nach Kolding) befahl General v. d. Mühl der Cavallerie der Avantgarde, zu ermitteln, ob auch Kolding geräumt sei, und östlich und westlich im schleswigschen Gebiet zu reconnoitren. Dabei gerieth eine Husarenpatrouille in ein Gefecht mit dänischer Cavallerie hinter Kolding. General v. Mühl erhielt demnächst den Befehl, Kolding besetzt zu halten, aber nicht darüber hinauszugehen.

Generalmajor Herzog Wilhelm zu Württemberg, der bis zum 12. mit mehreren Offizieren zusammen in Gottorf lag, ist jetzt in einem Hause der Stadt Schleswig untergebracht und befindet sich den Umständen nach gut. Ob er später in das Johanni-Hospital zu Altona gehen oder der Einladung des württembergischen Consuls in Hamburg folgen wird, ist demnach unbestimmt. Sr. Hoheit Bruder Herzog Nikolaus, früher in der Marine, jetzt Major der "Kaiser-Jäger", befindet sich in Schleswig zum Besuch.

Ein österreichischer Feldarzt schreibt an seinen Collegen in Wien: „Sehr gut hat mir eine Geschichte gefallen, die von dänischen Gefangenen erzählt wurde. Im Gefecht bei Deversee wurde durch unsere Jäger eine dänische Kanone umgangen, ohne daß die Dänen es merkten. Die Jäger schlichen sich von rückwärts still an die Kanoniere heran, die beschäftigt waren, die Kanone zurichten. Wie sie eben damit fertig sind, klopft ein Jäger einem der Dänen auf die Schulter und sagt ruhig: „Richten könnt's die Kanon' schon, aber abfeuern nicht.“

Der im Infanterie-Regimente König der Belgier dienende Lieutenant Hajo Olmanns, ein geborener Ostfriese, befand sich wie uns mitgetheilt wird während der Schlacht bei Deversee fortwährend im dichten Kugelregen — sein Mantel wurde von Kugeln durchlöchert — ihn selbst traf keine, und er blieb unverwundet. Olmanns ist überhaupt ein Glückskind. Er hatte auf den Universitäten Heidelberg und Göttingen an 60 Duellen, darunter mehrere Pistolen-Duelle, zu bestehen und kam stets so ziemlich mit heiler Haut davon. Als Senator der Corps "Frisia" und "Guestphalia" ist Olmanns Name auf den obengenannten deutschen Universitäten noch jetzt sehr bekannt.

Das Hamburger Postdampfschiff "Germania", welches eine Nachricht von den Dänen genommen hat, ist neueren Berichten zufolge in Hamburg wohlbehalten eingetroffen.

Der General-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Preußen, Generalleutnant v. Manteuffel, der in der vorigen Woche eine Mission an die Höfe von Dresden und Hannover hatte, ist am 19. Abends nach Wien abgereist.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Der "Moniteur" veröffentlichte den zwischen Frankreich und Italien am 17. v. M. abgeschlossenen und zwei Tage darauf ratifizierten Handelsvertrag nebst den neuen Tarifen, ferner den am 13. Juni v. J. zwischen beiden Ländern abgeschlossenen und ebenfalls am 19. v. M. ratifizierten Schiffsahrtvertrag, so wie noch fünf kaiserliche Decrete mit Special-Bestimmungen über denselben Gegebenstand vollständig. Diese Actenstücke füllten nicht weniger als 21 Spalten. — Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat gestern an Lord Macaulay's Stelle George Grote in London zum auswärtigen Mitgliede und an Martinez de la Rosa's Stelle Kervyn de Lettenhove zu Brüssel zum Correspondenten in der Section für allgemeine Geschichte und Philosophie erwählt.

Spanien

Der englische Dampfer "Princeps", welcher, um Kästen einzunehmen, in Malaga anlief, hatte im untersten Schiffraum gezogene Kanonen, Musketen und Kriegsmunition. Die spanische Regierung hat diese Gegenstände, da sie den Bestimmungsort dieses Schiffes nicht kennt, mit Beschlag belegen lassen.

Der Abgeordnete Galindo hat dem Kongreß eine Petition überreicht, welche die Abschaffung der "barbarischen, widerwärtigen und antikristlichen Stiergefechte" verlangt. Die Versammlung nahm die Petition mit schallendem Gelächter auf.

Dänemark.

Dem "Ob. C." schreibt man aus Kopenhagen, 17. Febr.: In der hiesigen Tagespresse werden über die fortwährende mangelhafte Verpflegung und Bekleidung der aktiven dänischen Armee die bittersten Klagen laut, und die meisten hier eintreffenden Briefe von Offizieren und Soldaten bestätigen jene Klagen nicht allein, sondern fügen nicht selten noch neue hinzu. Selbst auf der Insel Alsen sieht es für das Militär traurig aus. Die Soldaten, welche vor dem Abzug vertreten, selte sogleich zu berichten, widrigfalls man zwangsweise

anwenden wird. — Indessen haben auch diese Mahnungen keinen Erfolg, die "freiwilligen" Gaben liefern nicht ein.

* Die Sicherheitsorgane in Lemberg haben dieser Tage abermals eine ziemliche Anzahl Insurrektion-Zugänger aufgebracht. Bei einigen derselben, schreibt die "Lemberger Zeit.", fand man Instrumente versteckt, welche zu einer Hanflitur gehörten, die bisher hauptsächlich nur in den italienischen Gebirgen betrieben und erst in der neuesten Zeit auch hierlands eingeführt wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der "Botschafter" meldet, daß die Nordbahnhauptleitung in der bevorstehenden Generalversammlung der Aktionäre die Abteilung der Erteilung der Bahngesellschaft für die Strecke Stockerau-Wudens beantragen werde.

Breslau, 23. Februar. Amtliche Notizen. Preis für eine breite Scheide d. i. über 14 Garnes in Pr. Silbergr. — 5 fr. öst. W. Roggen 37 — 41. Gerste 30 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 38 — 47. — Winterrüben vor 150 Pfund Brutto: 165 bis 185. — Sommerrüben vor 150 Pfund Brutto: 135 — 155. Rother Kleesaamen für einen Sollentiner (891 Wiener Pf.) preuß. Thaler zu 11. 57. fr. österreichischer Währung ausser Agio von 9½ — 13 Thlr. Weißer von 8 — 17½ Thlr.

Berlin, 21. Febr. Freie Anteile 100. — 5 Met. 60. — Wien. — 1860er Rose 76. — Nat. Ant. 66. — Staatsb. 108. — Credit-Aktion 74. — Credit-Rose 70. — Böh. Westbahn 63. — 1864er Rose 52.

Frankfurt, 21. Februar. 5perc. Met. 57. — Anteile v. 1859 76. — Wien 97. — Bautachten 74. — 1854er Rose 72. — Nat. Ant. 64. — Staatsbahn. — Credit-Akt. 174. — 1860er Rose 76. — 1864er Rose 92.

Hamburg, 21. Februar. Credit-Aktion 73. — National-Anteile 65. — 1860er Rose 74. — Wien. — Paris, 21. Februar. Schlussurteile: 3 percent. Rente 68.45. — 4 perc. 95.60. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 1047. — Lomb. 516. — Oester. 1860er Rose 990. — Biem. Rente 67.80. — Consols mit 9½ gemeldet.

Amsterdam, 21. Februar. Dör verz. 81. — 5perc. Met. 56. — 2½perc. 29. — Nat. Ant. 61. — Wien 96. — London, 21. Februar. Schlussurteile 91. — Lomb. 20. — Silber 61. — Wien. —

Lemberg, 22. Februar. Holländer Dukaten 5.64 Geld, 5.70 W. — Kaiserlich Dukaten 5.66 Geld, 5.71 W. — Russischer halber Imperial 9.75 G., 9.91 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Konrant-Thaler 1.79 G., 1.81 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Corp. 72.60 G., 73.50 W. — Gal. Pfandbriefe in G.-M. ohne Corp. 76.13 G., 76.95 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Corp. 71.47 G., 72.13 W. — National-Anteile ohne Corp. 78.83 G., 79.60 W. — Galiz. Karl Ludwig-Eisenbahn-Aktion 195.50 G. 197.08 W.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Poln. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Consols fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Rentennoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 390 bez.

Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 181 verl., 179 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84 verl., 83 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Wahr. 119½ verl., 118½ bez. — Polnisch-holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.65 bez. — Polnisch-holländ. Dukaten 5.64 bez. — Napoleon's Ors. fl. 9.60 verl., 9.46 bez. — Russische Imperials fl. 9.82 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Consols in G.-M. fl. 77 verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73½ verl., 72.50 bez. — Aktion der Carl Ludwig-Bahn, ohne Consols fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Krakauer Cours am 23. Februar. Holländer Dukaten 5.64 Geld, 5.70 W. — Kaiserlich Dukaten 5.66 Geld, 5.71 W. — Russischer halber Imperial 9.75 G., 9.91 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.84 G., 1.86 W. — Preußischer Konrant-Thaler 1.79 G., 1.81 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Corp. 72.60 G., 73.50 W. — Gal. Pfandbriefe in G.-M. ohne Corp. 76.13 G., 76.95 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Corp. 71.47 G., 72.13 W. — National-Anteile ohne Corp. 78.83 G., 79.60 W. — Galiz. Karl Ludwig-Eisenbahn-Aktion 195.50 G. 197.08 W.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Poln. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Consols fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Rentennoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 390 bez.

Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 181 verl., 179 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84 verl., 83 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Wahr. 119½ verl., 118½ bez. — Polnisch-holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.65 bez. — Polnisch-holländ. Dukaten 5.64 bez. — Russische Imperials fl. 9.82 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Consols in G.-M. fl. 77 verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73½ verl., 72.50 bez. — Aktion der Carl Ludwig-Bahn, ohne Consols fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Poln. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Consols fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Rentennoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 390 bez.

Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 181 verl., 179 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84 verl., 83 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Wahr. 119½ verl., 118½ bez. — Polnisch-holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.65 bez. — Polnisch-holländ. Dukaten 5.64 bez. — Russische Imperials fl. 9.82 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Consols in G.-M. fl. 77 verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73½ verl., 72.50 bez. — Aktion der Carl Ludwig-Bahn, ohne Consols fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Poln. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Consols fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Rentennoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 390 bez.

Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 181 verl., 179 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84 verl., 83 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Wahr. 119½ verl., 118½ bez. — Polnisch-holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.65 bez. — Polnisch-holländ. Dukaten 5.64 bez. — Russische Imperials fl. 9.82 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Consols in G.-M. fl. 77 verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73½ verl., 72.50 bez. — Aktion der Carl Ludwig-Bahn, ohne Consols fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Poln. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Consols fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Rentennoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 390 bez.

Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 181 verl., 179 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84 verl., 83 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Wahr. 119½ verl., 118½ bez. — Polnisch-holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.65 bez. — Polnisch-holländ. Dukaten 5.64 bez. — Russische Imperials fl. 9.82 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Consols in G.-M. fl. 77 verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73½ verl., 72.50 bez. — Aktion der Carl Ludwig-Bahn, ohne Consols fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Poln. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Consols fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Rentennoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 390 bez.

Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 181 verl., 179 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84 verl., 83 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Wahr. 119½ verl., 118½ bez. — Polnisch-holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.65 bez. — Polnisch-holländ. Dukaten 5.64 bez. — Russische Imperials fl. 9.82 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Consols in G.-M. fl. 77 verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73½ verl., 72.50 bez. — Aktion der Carl Ludwig-Bahn, ohne Consols fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Poln. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Consols fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Rentennoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 390 bez.

Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 181 verl., 179 bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 84 verl., 83 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. Wahr. 119½ verl., 118½ bez. — Polnisch-holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.65 bez. — Polnisch-holländ. Dukaten 5.64 bez. — Russische Imperials fl. 9.82 verl., fl. 9.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Consols in G.-M. fl. 77 verl., 76½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 73½ verl., 72.50 bez. — Aktion der Carl Ludwig-Bahn, ohne Consols fl. österr. Währ. 197 verl., 195 bezahlt.

Krakauer Cours am 23. Februar. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 107 verl., 106 bez. — Poln. neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 111 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Consols fl. p. 100 fl. p. 94 verlangt, 93 bez. — Poln. Rentennoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 394 verl., 390 bez.

Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. öst. W. 171 verl., 1

Amtsblatt.

N. 3957. **Kundmachung.** (192. 2-3)

Nach der letzten Mittheilung des österr. f. f. General-Consulats in Warsaw vom 10. d. Mts. über den Stand der Kinderpest im Königreiche Polen besteht diese Seuche noch in 115 Ortschaften sämtlicher 5 Gouvernements des genannten Nachbarlandes, und es werden demzufolge die bereits eingeführten und zur Kenntniß gebrachten veterinar-polizeitlichen Maßregeln noch fernerhin an der Gränze Polens aufrecht erhalten.

Diese Mittheilung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 15. Februar 1864.

N. 4025. **Verlautbarung.** (193. 2-3)

Der Concours zur Besetzung der mit einer Bestallung jährlicher Einhunderftsfünfzig sieben (157) Gulden 50 fr. ö. W. verbundenen Stadtwundarzenstelle in Kenty, Dowdowicer Kreises wird bis 15. April d. J. hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihr Alter, die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Bezeichnung, die Wundarzneifunde ausüben zu dürfen, die Kenntniß der polnischen Sprache, sowie ihre moralische Haltung nachzuweisen, und ihre mit diesen Nachweisen belegten Geschüfe unter Anführung der etwa bereits geleisteten Dienste und erworbenen Verdiente in dem anberaumten Zeitraume durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, oder wenn sie noch nicht bedient sind, durch die Kreisbehörde ihres Wohnortes bei dem Magistrate in Kenty zu überreichen.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau am 15. Februar 1864.

N. 3078. **Kundmachung.** (194. 2-3)

In der ersten Hälfte des Monates Jänner 1. J. ist die Kinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 18 Ortschaften erloschen, und zwar in Witkow, Ozydow, Ponikowice, Ostapkowice, Srodompolce, Stohyn ad Zablocie, Obrotow, Wysocko, Wolica baryłowa, Zabawa und Berlin des Złoczower; Wolszyn, Dobraczyn, Sokal und Wolica Komarowa des Złotkiewer; Kołodziejówka und Markowce des Stanislauer

Województwa, Kołomea' er Kreises; dagegen ist diese Seuche in 20 Ortschaften neu ausgebrochen und zwar: in den Attinenen Smolarze ad Berlin, Strychanice ad Czechy, in den Mastallungen zu Bialykiemien, Poltew und Laszki królewskie des Złoczower; Horodyszcze und Podziemierz des Złotkiewer; Nagorzańska, Folwarki ad Monasterzycka, Podpierzeczary, Monasterzycka, Bukowa, Zagwoźdż, Bratyszów, Podzameczek, Radoza des Stanisławower; in den Mastallungen zu Sądowa Wisznia und Leśniewice des Przemyśler, Bukaczowce des Stryjer und Podhorodzycze des Brzeżaner Kreises.

Nach Zuzählung der schon in den früheren Rapporten angeführten Seuchenorte werden demnach 56 von der Kinderpest befallene Ortschaften, deren 19 dem Złoczower, 15 dem Stanislauer, 13 dem Złotkiewer, 4 dem Sander, 2 dem Przemyśler und je 1 dem Kołomea', Stryjer und Brzeżaner Kreise angehören, angeswiesen, in denen bei einem Viehstande von 34789 Stück in 920 Höfen 4079 seuchenhäufige erschlagen wurden, und in 13 Ortschaften noch 88 seuchende Kinder verblieben, während in der Mehrzahl der übrigen Seuchenorte seit einiger Zeit kein neuer Krankenzuwachs vorgekommen ist.

Im Ganzen sind in der seit August 1863 währenden neuen Seuchendauer in 7 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebietes bei einem Viehstande von 54199 Stück in 100 Ortschaften und 1350 Höfen 5840 erkrankt, von denen 846 genesen, 4237 gefallen, 757 kranke und 870 seuchende Kinder getötet wurden, und wie oben erwähnt, 88 Kinder noch im Krankenstande bleiben.

Diese Mittheilung der f. f. Statthalterei zu Lemberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission-Hilfsunterleitung.

Krakau, 8. Februar 1864.

N. 2785. **Kundmachung.** (189. 3)

Nach den bis Ende v. M. eingelangten Seuchenberichten ist die Kinderpest in Mszanka, Sandecker Kreises, erloschen, dagegen in Grembów, Rzeszower Kreises, ausgebrochen, wo, nach Reulung von 21 seuchenhäufigen ungarischen Ochsen, sowie in Swiecany, Tarnower Kreises, kein frisches Vieh verblieb und die Observations-Periode ihrem Ablaufe nahe ist.

Seit der letzten Seuchen-Invasion am 23. October v. J. sind im Krakauer Verwaltungsgebiete in 9 zu 3 Kreisen gehörigen Ortschaften in 37 Wirtschaftshöfen von einem Hornviehstande von 4976 Stücken 191 Kinder an der Pest erkrankt, von denen 2 genesen, 124 umstanden und 65 gekreult wurden; überdies wurden 67 seuchenhäufige Kinder der Seuchenakfürzung wegen gewerbsmäßig geschlachtet.

Dieser Seuchenstand wird im Interesse des Viehhandels hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau am 5. Februar 1864.

dem Erlasse vom 1. d. M. 3. 1860 die Bewilligung zur Ein- und Durchfuhr von für den Handel bestimmter Schafwolle unter der Bedingung zu ertheilen befunden, daß durch Certificate der Nachweis glaubwürdig geliefert wird, der Ankauf der bezüglichen Wolle sei in Orten erfolgt, in welchen die Kinderpest weder zur Zeit herrscht, noch vor Kurzem geherrscht hat.

Diese Verlehrerleichterung wird mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 4. Juli v. J. 3. 16372 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 7. Februar 1864.

N. 1559. **Edict.** (178. 1-3)

Vom f. f. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. Thadäus und Fr. Sabine Grafen Morstin mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Abraham Bolland wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1000 fl. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber gegen dieselben eine Zahlungsaufforderung ddo. 24. Dezember 1863, 3. 22793 mit dem Auftrage erlassen wurde, die Wechselsumme pr. 1000 fl. dem Kläger binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselseitlicher Execution zu bezahlen und mittelst welcher der Sabina Gräfin Morstin überdies noch verordnet wurde, von dieser Wechselsumme die 6% Zinsen seit 16. Dezember 1863 dann die Gerichtskosten pr. 6 fl. 28 kr. ö. W. dem Kläger unter obiger Strenge zu berichten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Thadäus und Sabina Grafen Morstin unbekannt ist, so hat das f. f. Landesgericht zu Krakau zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Hrn. Dr. Szlachetowski mit Substitution des Landesadv. H. Dr. Balfi als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach den Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. f. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Verlehrung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte in Saybusch wird bekannt gemacht:

Es habe das f. f. Landesgericht in Krakau mit Beschluss vom 31. Dezember 1863, Nr. 22.883 über den Simon Hula, Grundbesitzer in Pietrzkyowice die Curatel wegen Verschwendungen verhängt und es ist für denselben Adalbert Pytlak, Grundwirth aus Pietrzkyowice als Curator bestellt worden.

Vom f. f. Bezirksamt.

Saybusch, 11. Jänner 1864.

N. 93. jud. **Edict.** (200. 1-3)

Vom f. f. Bezirksamt als Gerichte in Saybusch wird bekannt gemacht:

Es habe das f. f. Landesgericht in Krakau mit Beschluss vom 31. Dezember 1863, Nr. 22.883 über den Simon Hula, Grundbesitzer in Pietrzkyowice die Curatel wegen Verschwendungen verhängt und es ist für denselben Adalbert Pytlak, Grundwirth aus Pietrzkyowice als Curator bestellt worden.

Vom f. f. Bezirksamt.

Saybusch, 11. Jänner 1864.

N. 2240. **Kundmachung.** (179. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßstrafe in Bochnia wird am 15. März 1864 bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia die Concurrenz-Verhandlung abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit der Stempelmarke von 50 fr. versehenen und mit der Nachweisung der erlangten Großjährigkeit, dem Sitten- und Vermögenszeugnisse, endlich mit dem Badium von 100 fl. oder der Erlagsquittung der Bochniaer f. f. Sammlungscasse über dasselbe belegten Offerte sind bis einschließlich 14. März 1864 sechs Uhr Abends bei der genannten f. f. Finanz-Bezirks-Direction einzubringen.

Der Verkehr der Großstrafe betrug im Verwaltungs-jahr 1863 an Tabak im Gewichte von 46197 $\frac{3}{4}$ Pf. im Geldwerthe von 39670 fl. 82 $\frac{1}{2}$ kr. an Stempelmarken im Geldwerthe v. 6822 fl. 91 kr.

Zusammen 46493 fl. 73 $\frac{1}{2}$ kr.

Die näheren Bedingnisse, sowie der Erträgniszausweis können bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia, sowie bei der Hilfsämter-Direction der f. f. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 12. Februar 1864.

N. 347. **Edict.** (169. 3)

Vom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird dem Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski und der Frau Theilla Gräfin Ankwiez mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Major Eilig Landau in Sachen gegen die liegende Maße der Antonina Gräfin Kuczkowska pto. 3500 fl. öst. W. um Verkauf der Hälfte der Güter Zassow ein Exclusionsgesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Executionsbeschluß unter 5. November 1863, 3. 15241 für Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski, die mind. Sofie Gräfin Kuczkowska und Fr. Theilla Gräfin Ankwick erlassen ist.

Da der Aufenthaltsort dieser zu verständigenden Personen unbekannt ist, und auch nicht ausgeforcht werden kann — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten H. Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advokaten H. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Oberwähnten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und

zum Curator bestellt werden.

C. k. Sąd powiatowy.

Sokołów, 10. Lutego 1864.

N. 347. **Edict.** (169. 3)

Vom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird dem Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski und der Frau Theilla Gräfin Ankwiez mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Major Eilig Landau in Sachen gegen die liegende Maße der Antonina Gräfin Kuczkowska pto. 3500 fl. öst. W. um Verkauf der Hälfte der Güter Zassow ein Exclusionsgesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Executionsbeschluß unter 5. November 1863, 3. 15241 für Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski, die mind. Sofie Gräfin Kuczkowska und Fr. Theilla Gräfin Ankwick erlassen ist.

Da der Aufenthaltsort dieser zu verständigenden Personen unbekannt ist, und auch nicht ausgeforcht werden kann — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten H. Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advokaten H. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Oberwähnten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und

zum Curator bestellt werden.

C. k. Sąd powiatowy.

Sokołów, 10. Lutego 1864.

N. 347. **Edict.** (169. 3)

Vom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird dem Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski und der Frau Theilla Gräfin Ankwiez mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Major Eilig Landau in Sachen gegen die liegende Maße der Antonina Gräfin Kuczkowska pto. 3500 fl. öst. W. um Verkauf der Hälfte der Güter Zassow ein Exclusionsgesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Executionsbeschluß unter 5. November 1863, 3. 15241 für Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski, die mind. Sofie Gräfin Kuczkowska und Fr. Theilla Gräfin Ankwick erlassen ist.

Da der Aufenthaltsort dieser zu verständigenden Personen unbekannt ist, und auch nicht ausgeforcht werden kann — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten H. Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advokaten H. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Oberwähnten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und

zum Curator bestellt werden.

C. k. Sąd powiatowy.

Sokołów, 10. Lutego 1864.

N. 347. **Edict.** (169. 3)

Vom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird dem Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski und der Frau Theilla Gräfin Ankwiez mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Major Eilig Landau in Sachen gegen die liegende Maße der Antonina Gräfin Kuczkowska pto. 3500 fl. öst. W. um Verkauf der Hälfte der Güter Zassow ein Exclusionsgesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Executionsbeschluß unter 5. November 1863, 3. 15241 für Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski, die mind. Sofie Gräfin Kuczkowska und Fr. Theilla Gräfin Ankwick erlassen ist.

Da der Aufenthaltsort dieser zu verständigenden Personen unbekannt ist, und auch nicht ausgeforcht werden kann — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten H. Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advokaten H. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Oberwähnten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und

zum Curator bestellt werden.

C. k. Sąd powiatowy.

Sokołów, 10. Lutego 1864.

N. 347. **Edict.** (169. 3)

Vom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird dem Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski und der Frau Theilla Gräfin Ankwiez mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Major Eilig Landau in Sachen gegen die liegende Maße der Antonina Gräfin Kuczkowska pto. 3500 fl. öst. W. um Verkauf der Hälfte der Güter Zassow ein Exclusionsgesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Executionsbeschluß unter 5. November 1863, 3. 15241 für Herrn Kazimir Grafen Kuczkowski, die mind. Sofie Gräfin Kuczkowska und Fr. Theilla Gräfin Ankwick erlassen ist.

Da der Aufenthaltsort dieser zu verständigenden Personen unbekannt ist, und auch nicht ausgeforcht werden kann — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten H. Dr. Kaczkowski mit Substitution des Advokaten H. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Oberwähnten erinnert,